

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. *)

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

*) Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	6
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1.	Überweisungsaufträge	10
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	12
2.	Lastschriften	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	13
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	13
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften werden in den Einzelverträgen geregelt	14
2.4.	Lastschrifteinzug	14
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	14
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	14
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	14
3.1.	Kreditkarten	14
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Card SB)	15
3.3.	GeldKarte	16
3.4.	Barauszahlungen	17
3.5.	Ausführungsfrist	17
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	18
4.1.	Bareinzahlung	18
4.2.	Barauszahlung	18
5.	Online-Banking und Electronic Banking	18
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	18
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	18
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	19
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	19
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	20
III.	Scheckverkehr	20
1.	Allgemein	20
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	20
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	20

Preis- und Leistungsverzeichnis



10. Juli 2018

2.2.1. Scheckzahlungen aus dem Ausland (e.V.).....	20
2.2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (n.E.).....	21
2.3. Umrechnungskurse.....	21
3. Reiseschecks (ausschließlich Amexco).....	21
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	21
I. Sparkonto.....	21
1. Eröffnung Mietkautionskonto	21
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	21
II. Wertpapiere.....	21
1. Depotleistungen.....	21
2. Effektive Stücke.....	21
3. Transaktionsleistungen.....	22
4. Ersatz von Aufwendungen.....	22
D. Kredite	22
I. Grundbucherklärung.....	22
II. Bürgschaft (Aval).....	22
III. Sonstiges.....	23
E. Sonstiges	23
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	23
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	23
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	23
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	23
V. (Salden-)Bestätigung für Wirtschaftsprüfer	23

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Dachau
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 76698 (AG München)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

x Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Dachau

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: s-finanz@sparkasse-dachau.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Für Institute, die **keiner anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., 8., B.II., B.III. und E. berechnet.

PrivatGiro Standard

Kontoführung (auch für Basis- und Guthabenkonten)

- Grundpreis incl. aller SparkassenCards monatlich 3,00 €

GiroYoung

Kontoführung und Postenpreise

Ausnahme: Überweisung am Schalter/per Telefon 0,00 €
2,00 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., 8; B.II.; B.III. und E. berechnet.

GeschäftsGiro Standard

Kontoführung

- Grundpreis incl. aller SparkassenCards monatlich 3,00 €

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto Privat/Geschäft

- Grundpreis und Postenpreise werden bei Kontoeröffnung schriftlich vereinbart

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
- bei Postversand 1,00 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

- Wochenauszug
- bei Postversand 1,00 € plus Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,00 € plus Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 €

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 50 Tagen am Kontoauszugsdrucker oder im Elektronischen Postfach nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nicht Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS 0,09 €
- E-Mail 0,00 €
- Push-Nachricht/Mobile-Banking-App 0,03 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nicht Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehens-/Sparraten 0,00 €
- Schließfachmietpreis 0,00 €

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nicht Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto					
	Beleghaft ⁴	Beleglos ⁵	am SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	vom Berater elektr. erfasst
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,75 €	0,10 €	0,25 €	0,50 €	15,00 €	2,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,75 €	0,10 €	0,25 €	0,50 €	15,00 €	2,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 €	0,10 €	nicht möglich	0,50 €	15,00 €	2,00 €

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ)

⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und die Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto					
	Beleghaft ⁴	Beleglos ⁵	am SB-Terminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	vom Berater elektr. erfasst
Echtzeit-Überweisung		0,20 €				
Kwitt-Überweisung		0,00 €				

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte siehe bb), zusätzlich wird bei Auftragserteilung ein Fremdentgelt von 25,00 € belastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis:

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter B.II.1.1.1.b)aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand 0,60 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen, ebenso jedes weitere Institut, (z.B. BLB), das für die Reklamationsbearbeitung mit eingebunden werden muss. Diese Fremdentgelte werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Eilüberweisung zur Barauszahlung 20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁷

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisungen mit IBAN in Euro	0,50 €
Kwitt-Überweisung	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,50 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

		Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹¹ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung/mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷

		Entgelt
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte siehe aaa)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁸ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹ z. B. US-Dollar.

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St., Pierre und Miguelon

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁷

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	-

Hinweis:

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter B.II.1.1.1.b)aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Bei **OUR-Überweisungen** fallen zusätzlich folgende Entgelte an:

Höhe der Entgelte siehe b)aa)aaa), zusätzlich wird bei Auftragserteilung ein Fremdentgelt von 25,00 € belastet.

Entgelte für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0 (SHARE)	
	1 (OUR)	
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,50 ‰
Spesen		3,00 €
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

Hinweis:

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter B.II.1.1.1.b)aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse
- per Postversand 0,60 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe / bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe / bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen, ebenso jedes weitere Institut, (z.B. BLB), das für die Reklamationsbearbeitung mit eingebunden werden muss. Diese Fremdentgelte werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00 €

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹²

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	
übrige Länder		
Abwicklungsentgelt	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	7,50 €
	bis 8.350,00 €	12,50 €
	darüber	1,5‰
Spesen		3,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
	0	
	2	
Courtage	bis 6.000,00 €	1,50 €
	darüber	0,25 ‰

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter B.II.1.1.2. ausgewiesenen Entgelten erhoben

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
--	-----------------

¹³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

der Schweiz, Monaco, San Marino

0,50 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco und San Marino	0,50 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,60 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

15,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften werden in den Einzelverträgen geregelt

2.4. Lastschrifteinzug¹⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

0,10 €

b) Sammelauftrag

0,00 €

- zuzüglich je darin enthaltender Lastschrift

0,10 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

0,10 €

b) Sammelauftrag

0,00 €

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

0,10 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise

Mastercard Karte/Visa Card

- Hauptkarte

20,00 €

- Zusatzkarte

15,00 €

Mastercard Gold Karte

- Hauptkarte

65,00 €

- Zusatzkarte

45,00 €

Visa Card Basis

15,00 €

Mastercard X-Tension

15,00 €

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
Platinum Mastercard ohne Miles & More	200,00 €
Platinum Mastercard mit Miles & More	250,00 €
Visa Card Business	20,00 €
Mastercard Business Gold	55,00 €
b) Ausstattung mit Bild	0,00 €
c) Mehrwertleistungen - Miles & More	55,00 €
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden	0,00 €
e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen¹⁹	Portokosten
f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	5,00 €
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	0,00 €
h) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
i) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen²⁰	1,75 % des Umsatzes
j) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums²¹	1,75 % des Umsatzes
k) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	3,95 €
l) Kontobelastung der monatlichen Kreditkartenabrechnung	Postenpreis 0,50 €
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	2,00 €

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Card SB)

a) Jahrespreis Sparkassen-Card	0,00 €
Sparkassen-Card SB	2,50 €

¹⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

²¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b)	Täglicher Verfügungsrahmen²² Sparkassen-Card je nach Einsatz ²³ :		
	<ul style="list-style-type: none"> • Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden²⁴ Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> ○ an allen eigenen und fremden Geldautomaten im In- und Ausland • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen²⁵ <ul style="list-style-type: none"> ○ girocard-Akzeptanzstellen ○ Maestro-Akzeptanzstellen • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 		<p>1.000,00 €</p> <p>5.000,00 €</p> <p>2.200,00 €</p> <p>200,00 €</p> <p>10.000,00 €</p>
	Sparkassen-Card SB:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Abhebung von Bargeld an eigenem Geldautomaten 		1.000,00 €
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00 €
d)	Sperrn einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		0,00 €
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	Postenpreis	0,50 €
f)	Einsatz der Karte im EWR-Raum²⁶, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen²⁷ + Postenpreis	1 % des Umsatzes	<p>mind. 0,77 €</p> <p>max. 3,83 €</p> <p>0,50 €</p>
g)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums + Postenpreis	1 % des Umsatzes	<p>mind. 0,77 €</p> <p>max. 3,83 €</p> <p>0,50 €</p>
h)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.		2,00 €

3.3. GeldKarte

- Kontoungebundene Geldkarte	einmalig	8,00 €
- Bereitstellung einer Fortgeschrittenen elektronischen Signatur	monatlich	0,20 €

²² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

²³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

²⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

²⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Aufladung unserer GeldKarten an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Postenpreis	0,10 €
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Postenpreis	0,10 €
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Postenpreis	0,10 €
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	Postenpreis	0,10 €

3.4. Barauszahlungen

a) Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card mit unserer Mastercard/Visa Card 	Postenpreis 0,50 €	Postenpreis 0,50 € 3,95 €
b) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen bei ZD im EWR²⁶, die ein direktes Kundenentgelt²⁸ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen im girocard-System in Euro Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro bei ZD im EWR²⁶, die kein direktes Kundenentgelt²⁸ erheben: <ul style="list-style-type: none"> Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro bei ZD im EWR²⁶ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System bei ZD außerhalb des EWR im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System 	nicht möglich nicht möglich nicht möglich nicht möglich	Postenpreis 0,50 € dKE durch GA-Betreiber + Postenpreis 0,50 € dKE durch GA-Betreiber + 3,95 € Abwicklungspreis + Postenpreis 0,50 € 3,95 € Abwicklungspreis + Postenpreis 0,50 € 3,95 € Abwicklungspreis + Postenpreis 0,50 € 3,95 EUR Abwicklungspreis + Postenpreis 0,50 €
mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)		
- im Inland und Ausland	3,95 EUR	3,95 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ²⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

²⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte³⁰

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto 0,50 €

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind 0,50 €

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges monatlich 0,00 €
- Bereitstellung von pushTAN
- - je pushTAN*) 0,03 €
- Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte einmalig 8,00 €
- Bereitstellung von TAN-Generator einmalig 9,50 €
- Bereitstellung von smsTAN*)
- - je smsTAN*) 0,09 €

*) Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 50,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 50,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00 €
- Kontoführung pro Konto mtl. 10,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsarten 0,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³¹

- Elektronische Avise (MT 942/camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt053
- a) pro Konto 10,00 €
- und/oder
- b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 €

Dienstleistung

Preis in EUR

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
- a) pro Konto 10,00 €
- und/oder
- b) - pro bereitgestellter Datei 0,00 €
- - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 €
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
- - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 €

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS³²

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁴)	0,10 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro (innerhalb EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁵)	0,20 €
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten oder in Drittstaaten)	
- je Posten	0,10 €
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis/Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁴)	
- je Posten	0,10 €
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 €
- je Posten	0,10 €
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁴)	
je Posten	0,10 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Datei	0,00 €
- je Posten	15,00 €
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁴)	
- je Posten	0,10 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ³³ oder in Drittstaaten ³⁴)	
- je Posten	0,10 €

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

³² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschritteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁵ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden, 24. und 31. Dezember, Heilige Drei Könige (6.01.), Faschingsdienstag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (1.11.)

Annahmezeiten

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	nach den Schalteröffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	nach 19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	nach 19:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Auslandszahlungsverkehr

Überweisungen in der Kontowährung Montag – Donnerstag bis 14:30 Uhr, Freitag bis 12:00 Uhr

Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung: Montag bis Freitag 12:00 Uhr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nicht Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung /Scheckeinzug (Inland)	0,50 €
Scheckvordrucke	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz
Bereitstellung eines Landesbank-Schecks	20,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland³⁶

per Scheck in EUR / Fremdwährung			
per Scheck bis	499,99 €	10,00 €	zzgl jeweils Spesen je Auftrag 3,00€
per Scheck ab	500,00 €	1,5 ‰, mind. 12,50 €	+ fremde Entgelte je Anfall
			+ 0,50 € Postenpreis

Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.

2.2.1. Scheckzahlungen aus dem Ausland (e.V.)

per Scheck in EUR / Fremdwährung			
per Scheck bis	499,99 €	10,00 €	zzgl jeweils Spesen je Auftrag 3,00€

³⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
per Scheck ab 500,00 € 1,5 ‰, mind. 12,50 €	+ fremde Entgelte je Anfall + 0,50 € Postenpreis
Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.	

2.2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (n.E.)

per Scheck in EUR / Fremdwährung	3,00 ‰, mind. 25,00 €
zzgl. Spesen je Auftrag 3,00 € + fremde Entgelte je Anfall + 0,50 € Postenpreis	
Bei Währungsumrechnungen fällt eine Gebühr in Höhe von 0,25 ‰, mind. 1,50 € an.	

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks (ausschließlich Amexco)

Ankauf von Euro-Reiseschecks	(nur für Kunden)	frei
Ankauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 € pro Scheck + 0,50 € Postenpreis	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
-----------------------	---------------------

I. Sparkonto

1. Eröffnung Mietkautionkonto	24,00 €
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotpreis	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich im voraus) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Standardpreismodell	0,15 % vom Kurswert mind. 20,00 € max. 500,00 €
- Mindestbetrag je Posten im Depot	5,00 €
- Mindestpreis je Depot ohne Bestand	20,00 €
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 €
- unterjährige Depotauszüge	5,00 €
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung	200,00 € pro Posten zzgl. Fremdkosten
-----------------------------	---------------------------------------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons)	200,00 € pro Bogen zzgl. Fremdkosten
- Einlösung fälliger Wertpapiere	200,00 € zzgl. Fremdkosten
- Einlösung Zins- und Dividendenscheine	15,00 € pro Kupon zzgl. Fremdkosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden	200,00 € pro Posten zzgl. Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg:

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentfonds (börslich)
- Verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine (börslich)
- ETF (Ansparplan)

Berater / Internet

1,00 / 0,20

% vom Kurswert

0,50 / 0,20

% vom Kurswert

1,00 / nicht möglich

% vom Kurswert
mind. 5,00 €

- Mindestpreis pro Transaktion im Inland

25,00 € / 10,00 € + 0,50 € Postenpreis

- Mindestpreis pro Transaktion im Ausland

40,00 € / 20,00 € + 0,50 € Postenpreis

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis

1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

- Mindestbetrag

25,00 € + 0,50 € Postenpreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Grundbucheklärung

- Rangrücktritt	150,00 €
- Pfandfreigabe	100,00 €
- Abtretung von Grundschulden	150,00 €
- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten (gilt nur für Unternehmer)	100,00 €

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Bürgschaft (Aval)

Bürgschaft	25,00 €
ggf. Zuschlag für Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden	50,00 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Einräumung Avalrahmen 50,00 €

III. Sonstiges

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 150,00 €
Abwicklung von Treuhandaufträgen 250,00 €

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nicht Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden³⁷

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 5,00 €
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto 5,00 €

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate unentgeltlich
- Telefaxe unentgeltlich
- Fotokopien am Großkopierer in der Geschäftsstelle Sparkassenplatz
pro DIN A 4 Seite einseitig 0,08 €
pro DIN A 4 Seite doppelseitig 0,10 €
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen fremde Spesen nach je Reklamations- mind.10,00 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Aufwand der Sparkasse schreiben
Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

Darlehensjahresauszug je Auszug 10,00 €
Depotauszug je Auszug 5,00 €
Buchungsbeleg / Kontoauszug je Kopie 1,00 €

30,00 € zzgl. Fremdkosten

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

V. (Salden-)Bestätigung für Wirtschaftsprüfer

mind.100,00 €
bei Aufwand >1,5 Std mit Zuschlag

³⁷ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.